Kunstrechtsspiegel 02/11 - 72 -

## Vertrauen und Vertrauensschutz im Kunsthandel" Kongress des deutschen Kunsthandelsverbands am 9. und 10. Mai 2011 in Berlin

## Nicolai Kemle

Aktuelle Diskussion um diverse Fälschungen prägen derzeit den Kunstmarkt. Dies nahm der deutsche Kunsthandelsverband zum Anlass, diesem Thema einen Kongress zu widmen, auf welchem Fragen von der Echtheit der angebotenen Objekte und ihrer Provenienz bis hin zum Kulturgutschutz erörtert werden. Zielsetzung war ebenfalls eine praktische Handlungsanweisung für die Kunstmarktbeteiligten zu erarbeiten.

Nach der Begrüßung durch Vertreter des deutschen Kunsthandelsverbands eröffnete zu Beginn Prof. Michael Stürmer die Vorträge mit seinem Thema "Trau schau wem – Über den Umgang mit Kunst". Er führte das Publikum gekonnt in die Geschichte der Kopisten ein. So schuf auch Michelangelo neue Putten getreu dem Motto, dass das Neue auch das Alte schaffen kann. Eine Kopie muss nicht zwingend eine Fälschung sein, und Neues nicht schlechter. So kamen über die Jahrhunderte z.T. wunderbare "Fälschungen" zustande, die man eher Kopien nennen könnte.

Gleichzeitig wies er daraufhin, dass neben der Frage der Originalität auch die Frage der Herkunft entscheidend sein kann und belegte dies mit einem historischen Fall. So wurde in der Französischen Revolution eine Versteigerung durchgeführt, dessen Objekte damals mit der Angabe "königlich Bayr. Staat" versehen wurde. Dieses wurde aus den Klöstern entnommen um Kirchengut im Wert von 400.000,00 Gulden zu erhalten. Auch wenn, rechtlich gesehen, eine legitimes Verhalten angenommen werden konnte, sei dies jedoch moralisch fraglich im Hinblick auf die Herkunft.

Weiterführend ging Prof. Stürmer auf die moderne Frage der Kunst als Kapital ein mit dem Vermerk, dass dies als Absturz aus dem Himmel angesehen werden könnte.

Zurückkehrend zu der Frage der Fälschung gab er den praktischen Hinweis, dass bei jedem alten Gemälde ein Blick auf den Keilrahmen geworfen werden sollte. Dies würde zwar stets ein Ansatz sein, man dürfe aber nicht vergessen, dass eine gute Fälschung das Original übertreffen würde. Schließlich würde stets das Beste eine Künstlers, und nicht die schlechten Werke in das Visier der Fälscher gelangen.

Auch wurden in der Geschichte schon früh aus einem authentischen zwei halbe authentische in der alten Handwerkstradition gemacht, und es seien im Metropolitan Museum viele Schöpfungen des 19. Jahrhunderts anzutreffen.

Als Gegenfrage müsste man stets bedenken, dass man sich vielleicht auch blenden lassen möchte. Unwissenheit schade manchmal nicht.

Abschließend bemerkte er richtigerweise, dass der alte römische Satz "Trau, schau wem" immer noch Geltung besitzen würde.

Im Anschluss unternahm Dr. Friederike Gräfin von Brühl, M.A., den Versuch, in ihrem Vortrag "Kunsthändler im Fokus des Rechts – Welche Sorgfaltsstandards gelten?", einen Überblick über die Anforderungen des Rechts im Bereich des Kunstmarkts zu geben. Sie ging auf die juristische Grundstruktur der Prüfungs- und Sorgfaltspflichten auf dem sogenannten Sekundärmarkt ein. Grundlage war das Kaufrecht und der Schutz des Kunden. Hierzu versuchte sie einen Prüfkatalog des Kunsthändlers zu entwickeln, welcher eine Prüfungsfolge vorsieht:

- Beschädigung
- 2. Fälschung= kunsthistorische / objektive / historische Zuschreibung
- 3. Diebesgut/Verletzung weiterer Vorschriften Import/Experte.

Hierzu gab sie dann einen Einblick in die Sachmängelhaftung in einem Exkurs sowie in die Problematik der Unmöglichkeit bei gestohlener Ware. Auch auf die Anfechtung wegen Arglist ging sie ein. Ihrer Ansicht nach ist zu beachten, dass eine Erhöhung des Kaufpreises eine erhöhte Sorgfaltspflicht zur Folge hat.

Aber auch die Kenntnis des Käufers könne eine große Rolle spielen, wenn er Sachmängel grob fahrlässig übersieht. Dabei müsse auch stets der Kontext beachtet werden, in der ein Original normalerweise gekauft würde.

Als nächstes ging Frau Andrea Baresel-Brand, Michael Franz ersetzend, auf die Schnittstelle von Moral, Recht und Geschichte im Hinblick auf die verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgüter und die Theresienstädter Erklärung ein. Ein Hauptaugenmerk sei dabei die Problematik der Identifikation von Kunstwerken, die sich in den jüdische

Kunstrechtsspiegel 02/11 - 73 -

Sammlungen befanden. Oftmals gibt es höchstens ein Interieurfoto, wobei dies hoffentlich den echten Maler und keine Fälschung abgelichtet hat. Aber schon so ein Foto sei ein ein Glücksfall. Im weiteren ging sie auf die Arbeit der Recherche ein.

Nach der Mittagspause folgte Prof. Claus Grimm mit dem Vortrag "Methoden der Echtheitsprüfung bei Gemälden". Er ging sehr genau und explizit

bei Gemälden". Er ging sehr genau und explizit auf die verschiedenen Untersuchungsmethoden ein.

Beispielhaft nannte er die Untersuchung des verwendeten Holzbrettes bei Öl auf Holz um feststellen zu können, aus welcher Zeit und Werkstatt ein Bild stamme. So verwendeten die meisten Werkstätte die gleichen Bretter, aber es könne auch vorkommen, dass zwar tatsächlich die gleiche Werkstatt gegeben sei, aber eine spätere Kopie vorliege, da zu neues Holz verwendet wurde. Dies sei der Fall gewesen, wenn ein beliebtes Gemälde nochmals bestellt wurde, entweder für ein anderes Schloß des gleichen Auftraggebers, oder für einen begeisterten anderen Auftraggeber.

Weiter würden verborgene Signaturen und Malhinweise, z.B. Farbgebungen, ein Indiz für ein Original oder eine Fälschung bilden.

Stets müsse man jedoch beachten, dass früher eine kooperative Werkherstellung gegeben war, in einer Werkstatt, und man die der Idee des Einzelgenies ignorieren sollte. Daher sei die Frage, ob es ein historisches Original sei, denn der Meister ist nicht zu greifen. Vielleicht könne man ihn nur in einer Vorstudie oder in der Idee finden, denn der manchmal bessere Geselle malt stets die ihm passende Partie. So seien bei Rubens die Köpfe der Putten so identisch, dass dies alles gar nicht von ihm persönlich sein könne.

Nach einer weiteren Pause folgte Markus Eisenbeis mit seinem Vortrag "Reputation als Kapital des Kunsthandels". Er stellte die neue "Datenbank kritischer Werke" vor, die seit längerem nun im Intranet eines großen Webportals abrufbar sei. Gleichzeitig wies er auf eventuelle juristische Möglichkeiten der Beschlagnahme von Fälschungen hin, die Auktionshäuser und Kunsthändler wahrnehmen sollten. Leider konnte der Autor zeitbedingt den letzten Referenten, Herrn Klaus Gerrit Friese mit dem Thema "Zeitgenossenschaft und Kenntnis – Zur praktischen Intelligenz der Kunstvermittlung" nicht mehr hören.

Die Tagung bewies in ihrer Aktualität, wie brisant und umstritten das Thema der Fälschung und der damit korrespondierenden Sorgfalts- und Untersuchungspflicht derzeit ist. Diese Pflichten treffen jedoch nicht nur den Händler, sondern auch den Käufer.